

Ltg.-211/J-1-2013

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG).

B e r i c h t  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2013 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz und Schagerl geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Regelungen über die Verpachtung von Jagdgebieten sind geprägt von dem Gedanken der kontinuierlichen Wildbewirtschaftung. Dies kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass die Verpachtung grundsätzlich auf die Dauer einer Jagdperiode von neun Jahren zu erfolgen hat. Mit einer Aberkennung der Pächtereignung ist ein wesentlicher Eingriff in diese Kontinuität der Wildbewirtschaftung verbunden. Daher soll dem Jagdpächter (Einzelpächter bzw. Jagdleiter) von der Behörde eine Nachfrist zur Erfüllung der Verpflichtung zur Weiterbildung gesetzt werden.

Ing. HALLER  
Berichterstatter

Ing. SCHULZ  
Obmann